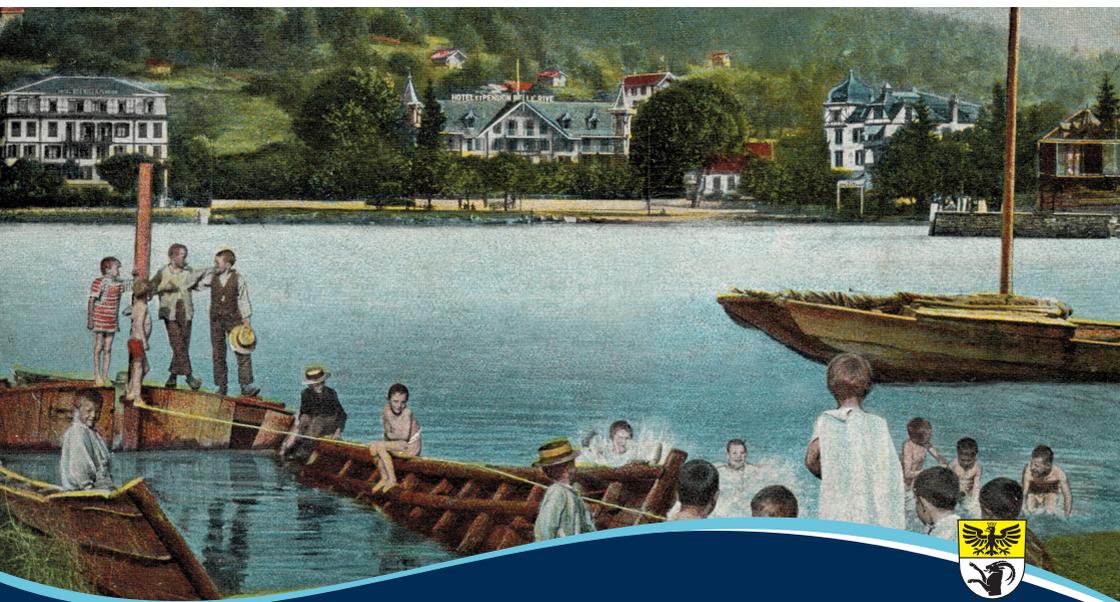


Bönigen⁺

am Brienersee



BÖNIGEN INFO

NR. 62, APRIL 2023

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Veranstaltungen in Bönigen 2023	4
Veranstaltungen in Iseltwald 2023	6
Bönigen-Iseltwald Tourismus, Veranstaltungen, Dorfführungen, Öffnungszeiten	8
Alte Pinte Bönigen	13
Dorfmärit Bönigen 2023.....	14
Häfeli-Fesch 2023	15
Frauenverein, Anlässe	16

Rund um die Gemeinde

Schule Bönigen, Informationen.....	17
Bibliothek Bönigen, Informationen und Neuigkeiten.....	21
Energieberatung Oberland Ost	24

Behörde und Verwaltung

Rückblick 2022 Verwaltungs- und Behördentätigkeit.....	26
Einwohnerstatistiken	29
Jugendförderungsbeiträge.....	31
Neuorganisation Sekundarstufe Bönigen.....	32
Ausbildung bei der Gemeinde.....	33
Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann	34
Bekämpfung der invasiven Neophyten	35
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	37

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	39
Traktandum 1: Jahresrechnung 2022	40
Traktandum 2: Neuorganisation Sekundarschule.....	50
Traktandum 3: Hundetaxereglement, Änderung.....	56

VERANSTALTUNGEN IN BÖNIGEN 2023

Sa 06.05. 09.00 Uhr	See Trail Marathon
Sa 13.05. 20.00 Uhr	Jahreskonzert Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle
So 14.05. 10.00 Uhr	Matinéekonzert Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle
Sa 17.06. + So 18.06.	Fussballturnier, Hockeychilbi, Schülerturnier
Do 22.06. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Trychler, Trachtengruppe
Di 27.06. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft, Chor Notabene
Mo 03.07. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Blaskapelle Věnovaná, Stadelörgeler
Sa 08.07. 10.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhausplatz
Sa 08.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Fr 14.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Sa 15.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Di 18.07. 17.00 Uhr	See you, am Quai (Verschiebedatum 19.07.)
Sa 22.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Fr 28.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Sa 29.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Mo 31.07. 18.00 Uhr	Häfelifescht, im Hafen

Di 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz
Do 03.08. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Fr 04.08. – So 06.08.	Seaplane Meeting
Do 10.08. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Trachtengruppe, Matte Drummers
Sa 12.08. 09.00 Uhr	Vom See zum Berg, Wanderchallenge Bönigen-Schilthorn
Di 15.08. 19.30 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft, Matte Drummers
Mi 13.09. 14.00 Uhr	Spielzeugbörse Elternverein, Mehrzweckhalle
Sa 14.10. + So 15.10.	Brienzerseelauf
Do 19.10.	Jubiläumsfeier 100 Jahre Schulhaus, Mehrzweckhalle
Sa 21.10. 11.00 Uhr	Risottotag Frauenverein, Mehrzweckhalle
Sa 11.11. + So 12.11.	125-Jahre Turnverein Bönigen
Sa 18.11. + So 19.11. 14.00 Uhr	Lottomatch Musikgesellschaft, Mehrzweckhalle
Do 23.11. 17.00 Uhr	Adväntsverchoufs-Abe, Frauenverein, Schulhausplatz
Sa 02.12. + So 03.12.	Eröffnung Liechtlweg & Konzerte Chor Notabene
Sa 16.12. + So. 17.12.	Kirchenkonzert Musikgesellschaft
So 24.12. 22.30 Uhr	Christnachtfeier, Kirche
So 31.12. 22.00 Uhr	Silvestertrychlen

VERANSTALTUNGEN IN ISELTWALD 2023

Sa 06.05. 14.00 Uhr/17.00 Uhr	Saisonstart, Strandbad mit Musikgesellschaft und Tambouren Iseltwald
Sa 13.05. 09.00	Kreativ- und Flohmarkt Frauenverein & Blumenverkauf Dorfladen
Sa 27.05. 10.00 Uhr	Bierwanderung
So 11.06. 19.00 Uhr	Ländtegottesdienst mit Musikgesellschaft
Di 20.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Harzerfäger, Trychlerklub, Jodlerklub
Mo 26.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Musikgesellschaft Iseltwald
Fr 30.06. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
So 02.07. 11.00 Uhr	Familiengottesdienst am Segelstand mit Jodlerklub
Fr 07.07. – So 09.07.	Sommerfest, Schulhausareal
Do 13.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Mo 17.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Musikgesellschaft Iseltwald
Di 25.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert: Harzerfäger, Alphorn & Fahenschwinger, Jodlerklub
Di 01.08.	Dorfzmenge, Kinderspielnachmittag, Abendprogramm
Fr 04.08. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Fr 11.08. 19.30 Uhr	Harzerabend, alle Gruppen, Dorfplatz (Versch. 18.08.)
So 13.08. 11.00 Uhr	Bärgdorfet auf Harzisboden (Versch. 20.08.)

Sa 16.09.
12.00 Uhr

Chästeilet, Senntum, Parkplatz Mühle

So 15.10.

Brienzerseelauf

So 22.10.

Ländtichilbi, Frauenverein

Fr 27.10.
18.00 Uhr

Weindegustation, Dorfladen

So 12.11.
13.00 Uhr

Lottomatch, Mehrzweckhalle

Do 23.11./30.11.

Kranzkurse Frauenverein

Sa 02.12.
10.00 Uhr

Kranzverkauf Frauenverein, Feuerwehrmagazin

So 03.12.
17.00 Uhr

Adventskonzert Musikgesellschaft, Kirche

Sa 09.12.

Weihnachtsmarkt

Di 26.12.
16.00 Uhr

Altjahrskonzert Musikgesellschaft, Dorfplatz

So 31.12.
22.00 Uhr

Silvestertrychlen

VERANSTALTUNGEN BÖNIGEN-ISELTWALD
TOURISMUS SOMMER 2023

Diesen Sommer dürfen Sie und Ihre Gäste sich wieder auf viel Folklore und Musik von den lokalen Vereinen und Kapellen freuen! Unsere Anlässe in Bönigen und Iseltwald finden an folgenden Abenden statt:

Bönigen

Do 22.06. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Trychler, Trachtengruppe
Di 27.06. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft, Chor Notabene
Mo 03.07. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Blaskapelle Věnovaná, Stadelörgeler
Fr 14.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Di 18.07. 17.00 Uhr	See you, am Quai (Verschiebedatum 19.07.)
Fr 28.07. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Di 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz
Do 03.08. 19.00 Uhr	Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants
Do 10.08. 20.00 Uhr	Quaikonzert: Jodlerklub, Trachtengruppe, Matte Drummers
Di 15.08. 19.30 Uhr	Quaikonzert: Musikgesellschaft, Matte Drummers

Iseltwald

Di 20.06.
20.00 Uhr

Platzkonzert: Jodlerklub, Harzerfäger, Trychler

Mo 26.06.
20.00 Uhr

Platzkonzert: Musikgesellschaft Iseltwald

Fr 30.06.
19.00 Uhr

Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants

Do 13.07.
19.00 Uhr

Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants

Mo 17.07.
20.00 Uhr

Platzkonzert: Musikgesellschaft Iseltwald

Di 25.07.
20.00 Uhr

Platzkonzert: Jodlerklub, Harzerfäger, Alphorn & Fahnenschwinger

Di 01.08.

Dorfzmenge, Kinderspielnachmittag, Abendprogramm

Fr 04.08.
19.00 Uhr

Ständli zum zNacht, div. Gruppen und Restaurants

Fr 11.08.
19.30 Uhr

Harzerabend, alle Gruppen, Dorfplatz (Versch. 18.08.)

Dorfführungen

Kennen Sie die Geschichten, die sich hinter den historischen Häusern von Bönigen verbergen? Bei unseren Dorfführungen entdecken nicht nur unsere Gäste immer wieder Spannendes über die beschnitzten und bemalten Häuser. Die Dorfführungen sind für alle interessant, die mehr über die Geschichte von Bönigen erfahren möchten.

Treffpunkt beim Tourismusbüro an der Seestrasse 6.

Dienstags, vom 27. Juni bis 12. September 2023 (ausser 1. August 2023), von 9.15 bis ca. 11.00 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenlos und es ist keine Anmeldung nötig.



Helfer gesucht für das See You am Dienstag, 18. Juli 2023 (Verschiebedatum 19. Juli 2023)

Für den Aufbau und auch während dem Anlass suchen wir wie jedes Jahr helfende Hände! Melden Sie sich bitte bei uns im Tourismusbüro, wenn Sie uns tatkräftig bei diesem Sommerfest unterstützen möchten. Vielen Dank!



Öffnungszeiten Tourismusbüro vom 11. April bis 18. Juni 2023

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30							
14:00 – 17:00							

Öffnungszeiten Tourismusbüro vom 19. Juni bis 20. August 2023

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30							
14:00 – 18:00							

Bönigen-Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen
 T 033 822 29 58, mail@boenigen-iseltwald.ch, www.boenigen.ch

ALTE PINTE BÖNIGEN

Museum | Galerie | KulturRaum – Interlakenstrasse 2 – Bönigen

Böniger Badegeschichten – von den Badehäusern zum Strandbad

Sonderausstellung vom 6. Mai – 12. August 2023



«BÖNIGEN Badegruppe». Fotografie und Fotomontage. Ansichtskarte von 1905 aus dem Verlag Dr. Trenkler & Co., Leipzig. Von diesem Sujet wurden verschiedene Karten, sowohl farbige als auch schwarzweisse, u.a. auch für den niederländischen Verlag Vetter & Co. in Zutphen, hergestellt. Ob es sich bei den Dargestellten um Kinder aus Bönigen handelt, ist nicht bekannt.

Öffnungszeiten

Do / Fr / Sa 14.00 – 19.00 Uhr

So 14.00 – 19.00 Uhr

Offene Sonntage: 07.05. / 21.05. / 04.06. / 18.06. / 02.07. / 16.07. / 06.08.

Eintritt frei.

Kontakt / Anfragen für Führungen

altepinte.boenigen@bluewin.ch / Peter Michel, T 079 346 79 06

DORFMÄRIT BÖNIGEN 2023

Klein aber fein - der traditionelle Dorfmarkt in Bönigen mit Unterhaltung

Bunte Marktstände, Attraktionen wie Bungee-Trampolin und regionalen Köstlichkeiten machen den Dorfmarkt in Bönigen zum Erlebnis und Treffpunkt für Jung und Alt.

Samstag, 8. Juli 2023

Schulhausplatz Bönigen

10.00 – 18.00 Uhr Markt

18.00 – 23.30 Uhr Musikalische Unterhaltung



HÄFELI-FESCHT 2023

Herzlich Willkommen beim Häfeli-Fesch, unserem Dorffest in Bönigen am Quai. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns einen unvergesslichen Abend am Häfeli-Fesch zu verbringen.

Montag, 31. Juli 2023

- ab 18.00 Uhr Willkommensdrink, offeriert vom Jodlerklub Bönigen
Festliches Essen und Trinken in der Festwirtschaft
- ab 19.00 Uhr Festliche Unterhaltung für Gross und Klein
- ab 21.00 Uhr Rimo Quintett – Tanz und Unterhaltung
Barbetrieb mit köstlichen Drinks
- 02.00 Uhr Ruhiges nach Hause gehen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen

Jodlerklub Bönigen



Feuerwerkverbot

Die Organisatoren bitten die Gäste, auf dem Festgelände keine Feuerwerkskörper und dergleichen abzufeuern. Das Häfeli-Fesch ist das Böniger Dorffest und keine 1. August-Feier. Es liegt keine Sonderbewilligung für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern vor.



Anlässe Frauenverein Bönigen

Samstag, 8. Juli 2023	Dorfmärit, Schulhausplatz
Freitag, 15. September 2023	„Teamsälbermache“, Vortrag mit Austausch von Frou Chlämmerlisack Schulhaus Bönigen (Singsaal)
Samstag, 21. Oktober 2023	Risottotag, Schulhaus Bönigen
Oktober 2023 – April 2024 jeden 1. Donnerstag im Monat	Handarbeitstreff bei den Alterswohnungen UG, mit Handarbeitsverkauf 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 23. November 2023	Adventsabendverkauf, Schulhausplatz

Brockenstube

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

Projektwoche Zirkus Luna

Vom 30. Mai 2023 bis 3. Juni 2023 findet an der Schule Bönigen die Zirkuswoche – anlässlich der Projekttag – statt. Gemeinsam mit dem Zirkus Luna werden die Schülerinnen und Schüler Darbietungen einstudieren und am Ende der Projektwoche der Öffentlichkeit im eigenen Zirkuszelt vorführen.

Die Vorstellungen finden statt:

Freitag, 2. Juni 2023

von 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Samstag, 3. Juni 2023

von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr



Die Anzahl Plätze ist beschränkt. Vorrang haben Familien mit Schulkindern sowie Helferinnen und Helfer.

Der Vorverkauf findet in den kommenden Wochen durch die Schule statt.

Wir freuen uns auf eine unvergessliche Zirkuswoche.

Pumptrack, 27. Juli – 28. August 2023

Nach zahlreichen positiven Rückmeldungen im letzten Jahr freut es uns sehr, dass wir auch diesen Sommer die Möglichkeit haben, den Pumptrack auf dem Schulhausareal aufzubauen. Gross und Klein dürfen vom 27. Juli bis 28. August 2023 wieder ihre Runden drehen.



100 Jahr Schulhaus Bönigen

Im Jahr 2023 wird das heutige «alte» Schulhaus Bönigen 100 Jahre alt. Dieses Jubiläum soll mit verschiedenen Aktivitäten der Schule und einer Ausstellung im Museum in der Alten Pinte würdig gefeiert werden. Auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission hat der Gemeinderat dem Vorhaben zugestimmt. Es wurde ein Ausschuss gebildet, der Vorschläge zum Programm ausgearbeitet hat. Beteiligt ist neben der Schule auch der Heimatverein. Finanziell unterstützt wird das Jubiläum durch die Einwohner- und die Bürgergemeinde.

Die Feierlichkeiten tragen den Titel **«Böniger SchulgeschichteN - 100 Jahre Schulhaus Bönigen»**.

Start ist am 18. August 2023 um 19.00 Uhr mit der Vernissage zur Ausstellung im Museum in der Alten Pinte. Zehn Persönlichkeiten aus Bönigen, welche hier zur Schule gegangen sind, werden mittels Porträts vorgestellt und ihre spannenden Lebensläufe erzählt. Dargestellt wird auch ein Abriss durch die Böniger Schulgeschichte.



Bild: Werner Seiler, Bönigen

Wie ein Postenlauf werden während mehreren Wochen Plakate, welche von Schülerinnen und Schülern gestaltet werden, auf einem Rundgang im Dorf aufgestellt. Die offizielle Jubiläumsfeier findet am 19. Oktober 2023 um 18.30 Uhr in der Turnhalle in Bönigen statt – reservieren Sie sich jetzt bereits das Datum!

Auf dem Instagram-Kanal «schuleboenigen» wird die Öffentlichkeit laufend über den Anlass informiert. Sie haben die Möglichkeit, uns Ihre Bilder und Geschichten zum Thema an: regula.batt@schule-boenigen.ch zu schicken. Wir werden Ihre Beiträge prüfen und zu gegebener Zeit hochladen.

Wir freuen uns auf einen spannenden Anlass und hoffen, dass wir Sie dafür begeistern können.

BIBLIOTHEK BÖNIGEN, INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, Tonies, Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 7000 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Onlinekatalog Bibliothek Bönigen

Unser Bibliothekskatalog ist ebenfalls online zugänglich. Mitglieder erhalten einen Zugangscodex.

Im Katalog können Sie nach Medien suchen und Medien bestellen. Wir reservieren die Bücher für Sie und legen sie Ihnen zur Seite.

<https://www.biblio-oberland-ost.info/NetBiblio/katalog/boenigen>

Mitglied werden

Mit CHF 40.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post versendet. Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 17.00) für 11 Ausleihen erhältlich. Wer momentan kein Abo benötigt aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



Öffnungszeiten

Montag	19.00 Uhr – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 Uhr – 11.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montag geöffnet.

Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen können auch eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Veranstaltungen

Leseclub für Erwachsene

In unserem Leseclub behandeln wir jeweils ein bestimmtes Thema, tauschen Leseerfahrungen aus oder diskutieren über gelesene Bücher. Alle begeisterten Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen bei unserem Leseclub in der Bibliothek Bönigen mitzumachen.

Die Daten werden auf der Homepage publiziert:

www.boenigen.ch/gemeindebibliothek

Värslimorge

Mehrmals jährlich findet in der Bibliothek ein Värslimorge für Eltern und Kinder im Alter zwischen ca. 1 – 4 Jahren statt. Die Veranstaltung startet jeweils um 10.00 Uhr.

Daten: Freitag, 9. Juni 2023, Donnerstag, 7. September 2023, Freitag, 1. Dezember 2023

Save the Date – Szenische Lesung mit Silvia Götschi

Am 10. November 2023 ist die erfolgreiche Krimiautorin Silvia Götschi bei uns in Bönigen zu Besuch.

Die einfache Lesung war gestern – Silvia Götschi ist mit einem Koffer voller Requisiten unterwegs. Ihre Lesungen bieten nicht nur etwas für die Ohren, sondern für alle Sinne.

Die Veranstaltung wird ebenfalls durch den Frauenverein Bönigen unterstützt.

Team Bibliothek Bönigen



v.l.n.r. Miriam Josi (Bibliotheksleitung), Bettina Guhl, Tanja Lehmann

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

bibliothek@boenigen.ch

T 079 377 62 41

www.boenigen.ch/gemeindebibliothek

ENERGIEBERATUNG OBERLAND OST

Kant. Energiegesetz – Änderungen für Gebäudebesitzer

Das revidierte Energiegesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

> **Heizungersatz**

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

> **Elektroboiler**

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

> **Neubauten**

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKOÖ, Regionale Energieberatung Oberland-Ost und Thun Oberland-West

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Mit Unterstützung von



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch



Eine Dienstleistung der



RÜCKBLICK 2022 VERWALTUNGS- UND BEHÖRDENTÄTIGKEIT

Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 an 17 Sitzungen insgesamt 356 Traktanden behandelt. Zusätzlich traf sich der Gemeinderat an zwei Klausursitzung, an denen einerseits übergeordnete oder strategische Themen sowie aktuelle Projekte beraten wurden. Die Klausursitzungen dienen weiter dazu, Organisationsentwicklungsprojekte voranzutreiben.

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für eine vollständige und effiziente Aufgabenerfüllung verantwortlich. Dabei wird er von den übrigen Behörden und dem Gemeindepersonal unterstützt.

Basierend auf dem Leitbild, der Strategieübersicht sowie der Prozessbewertung und den Prozesskennzahlen hat der Gemeinderat im Herbst 2022 die Legislaturziele 2022 – 2025 beschlossen. Es wurde entschieden, auf einen strukturierten und umfassenden Prozess zur Erstellung der Legislaturplanung 2022 – 2025 zu verzichten. Einerseits stehen für den Gemeinderat vorwiegend die aktuellen offenen Geschäfte und Projekte im Fokus, welche zu einem guten Abschluss mit den vorhandenen Ressourcen der Verwaltung gebracht werden sollen. Andererseits wurden die Ratsmitglieder beauftragt, Problemstellungen zu eruieren und zu erfassen, woraus Ziele erhoben wurden.

Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele werden laufend durch den Gemeinderat ausgelöst und in Auftrag gegeben.

Projekte

Zentrale Vorhaben im Jahr 2022, welche gestartet, bearbeitet oder abgeschlossen wurden:

- > Integration Schule Iseltwald in die Schule Bönigen
- > Neugestaltung Häfeli
- > Organisation Bauabteilung
- > Notfalltreffpunkt
- > Schulraumplanung und Zyklus 3
- > Diverse Infrastrukturprojekte wie z.B. Sanierung Gsteigstrasse, Sanierung Schulhausgässli oberer Teil, Sanierung Rothornstrasse, Sanierung Höhenrain, Sanierung Abwasserleitung Aareweg, Sanierung Quellaufleitung Rotmoos

Öffentlichkeitsarbeit

Die Behörden und die Verwaltung informieren die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die Information der Bevölkerung erfolgt nach dem Grundsatz der Transparenz und dient der freien unverfälschten Meinungsbildung mit dem Ziel, das Vertrauen in Behörden und Verwaltung zu stärken. Der Gemeinderat strebt eine offene, klare, sachliche und aktuelle Information an.

Nebst den amtlichen Publikationen informierte der Gemeinderat mit 13 Mitteilungen via die Medien über laufende Geschäfte. Weiter nutzten die Behörden und Dienststellen die gemeindeeigene Informationsbroschüre BÖNIGEN INFO sowie die gemeindeeigene Website, um die Bevölkerung über die Geschäftstätigkeiten zu informieren. Die Website wurde im 2022 Total 87'900-mal angeklickt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg von 1'200 Klicks. Den Newsletter, welcher via Website kostenlos abonniert werden kann, nutzten bis Ende Jahr 113 Personen.

Der Bereich Sponsoring ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Jährlich werden Beiträge an die Jugendarbeit der Vereine ausgerichtet. Im Jahr 2022 betrug die Unterstützung CHF 31'200.00.

Personal

Der Personalbestand betrug 18.4 Vollzeitstellen inkl. 3 Lernende. Die Stellenfluktuation betrug 7.7 %, was unter dem Vorgabewert von 10 % liegt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 42.5 Jahre, was im Rahmen der Zielvorgaben zwischen 40 – 45 Jahren liegt.

Die Aus- und Weiterbildung jedes einzelnen Mitarbeitenden liegt im Interesse der Einwohnergemeinde Bönigen, sofern es für den Betrieb einen Nutzen darstellt. Sie hat zum Ziel, die im Leitbild verankerten kontinuierlichen Verbesserungsziele umzusetzen, die Qualität der Dienstleistungen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden auf einem aktuell benötigten Stand zu halten und das Gelernte effektiv umzusetzen und weiterzugeben. Als Ziel waren insgesamt 30 Weiterbildungstage vorgegeben. Diese konnten mit 58.5 Weiterbildungstagen übertroffen werden.

Prozessmanagement

Seit einigen Jahren ist in der Verwaltung das Managementsystem der inOri GmbH Interlaken im Einsatz. Das System wird regelmässig unterhalten und einmal jährlich genauer unter die Lupe genommen. Bei diesem internen Audit werden schwerpunktmässig vorgenommen:

- > Standortbestimmung bzgl. der Anwendung des Managementsystems (stimmen die Abläufe respektive entspricht die Dokumentation den Abläufen)
- > Prüfen der Aktualität der bereichsspezifischen Arbeitshandbücher und Vorlagen
- > Überprüfen der Anwendung der papiermässigen und elektronischen Datenablagestruktur
- > Überprüfen der Einführung von neuen Mitarbeitenden ins Managementsystem
- > Prüfen, ob die Stellvertreterregelung, Probezeit- und Mitarbeiter-Gespräche sichergestellt sind
- > Erkennen von Verbesserungspotential, Kontrolle der Pendenzenerledigung
- > Erkennen der grössten Prozessrisiken

Gemäss Audit-Bericht ist das Managementsystem breit abgestützt. Es wird als Führungsinstrument von Gemeinderat und der operativen Leitung eingesetzt. Alle arbeiten damit, Verbesserungsmassnahmen werden, wenn nötig/sinnvoll, laufend erkannt und umgesetzt. Die Controlling-Kreise sind geschlossen und das System lebt sehr positiv. Die Mitarbeitenden schätzen die Vorgaben und die klare Ordnung papiermässig und vor allem auch elektronisch.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass in der Verwaltung eine sehr positive, engagierte Stimmung herrscht, was in der aktuellen, herausfordernden Zeit überhaupt nicht selbstverständlich ist und eine grosse Auszeichnung an Alle ist.

Die Organisation entspricht vollumfänglich den Anforderungen an einen Gemeindebetrieb, den ISO-9001 Normen sowie den Anforderungen vom inOri-Label.

Meldungen aus der Bevölkerung, seien es Reklamationen oder Hinweise und auch interne Meldungen aus Verwaltung/Behörde können Verbesserungspotential aufzeigen. Diese Meldungen werden laufend erfasst und bearbeitet. Im vergangenen Jahr sind lediglich 15 solche Meldungen eingegangen und bearbeitet worden.

Datenmanagement

Das Datenmanagement beinhaltet vielfältige Aufgaben von der Bewirtschaftung zentral geführter Verzeichnisse und Adressverwaltungen bis hin zur Pflege verwaltungsübergreifender Daten und Vorlagen sowie der Archivierung von Daten und Akten. Dazu gehört auch die wiederkehrende Wohnungsnutzungserhebung gestützt auf die Zweitwohnungsinitiative. Die Wohnungsnutzungsstatistik zeigt, dass der Zweitwohnungsanteil in Bönigen 9.36 % beträgt.

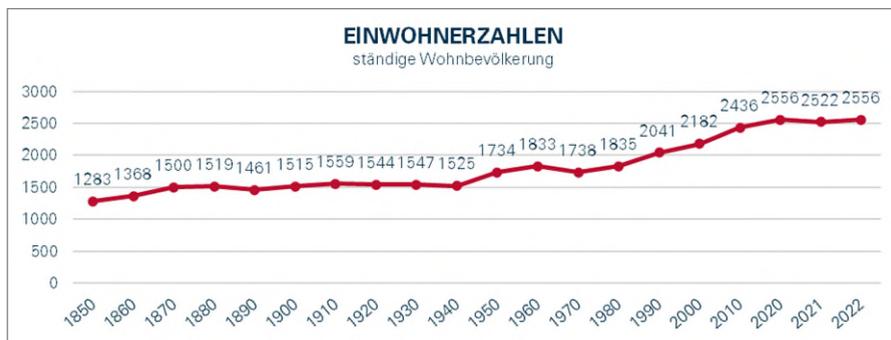
Aus den Verwaltungsabteilungen

Einige Kennzahlen aus den Verwaltungstätigkeiten im Überblick:

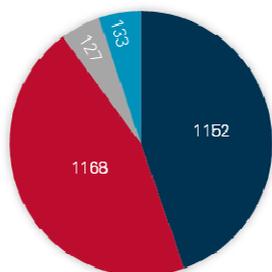
	2022	Vorjahr
Anzahl Siegelungen bei Todesfällen	41	32
Anzahl Einbürgerungen	1	5
Auslastung Tageskarte Gemeinde	95.20 %	85.88 %
Zuzüger	197	156
Wegzüger	148	155
Anzahl Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Grunds	10	9
Anzahl registrierte Hunde	194	186
Anzahl durchgeführte Anlässe in den Schulanlagen	34	42
Anzahl Debitorenrechnungen	3'474	3'300
Anzahl Kreditorenrechnungen	1'912	1'780
Anzahl Mahnungen	203	200
Anzahl Betreibungen	8	12
Anzahl Verlustscheine	5	7
Anzahl Baugesuche	33	48
Anzahl Beschwerden Baupolizei	2	4
Anzahl Wasserverunreinigungen	0	0
Wasserverbrauch in m ³	194'601 m ³	201'547 m ³
Kehrrichtmenge in Tonnen	883	899

EINWOHNERSTATISTIK

Stand: 31. Dezember 2022 (ohne Wochenaufenthalter)

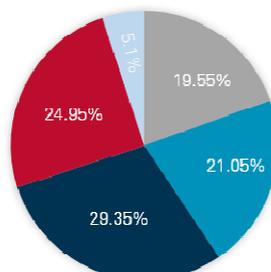


WOHNBEVÖLKERUNG



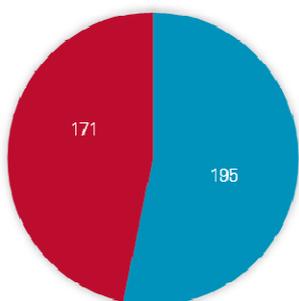
- Schweizer Frauen ■ Schweizer Männer
- Ausländer Frauen ■ Ausländer Männer

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR



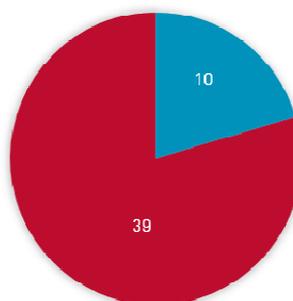
- 0 - 20-jährige
- 21 - 40-jährige
- 41 - 60-jährige
- 61 - 80-jährige
- 81-jährige und älter

WANDERUNGSSTATISTIK



- Zuzüge ■ Wegzüge

GEBURTEN UND TODESFÄLLE



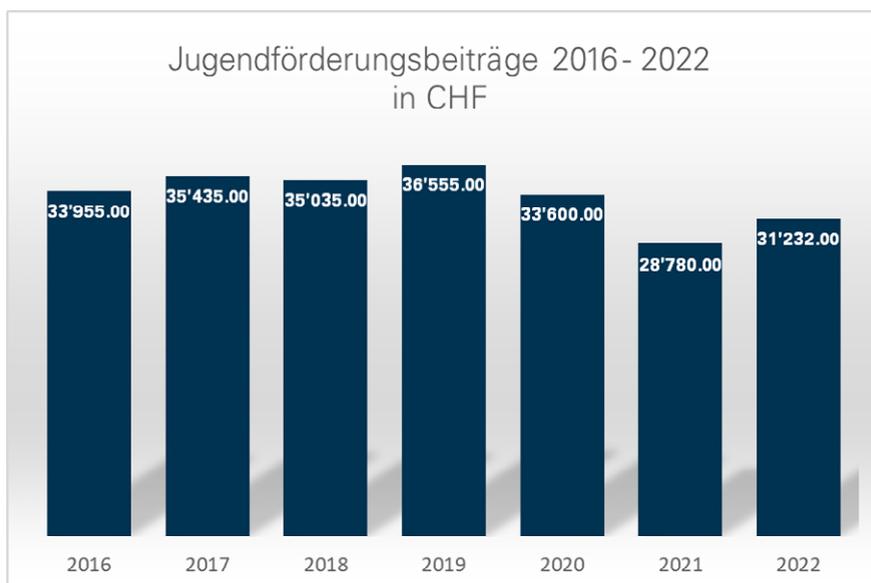
- Geburten ■ Todesfälle

JUGENDFÖRDERUNGSBEITRÄGE

Die Einwohnergemeinde Bönigen unterstützt jährlich die Jugend mit finanziellen Beiträgen und fördert so die Freizeitbeschäftigung in hohem Mass. Jährlich werden Beiträge von durchschnittlich CHF 33'000.00 ausgerichtet.

Das Sponsoring läuft folgendermassen ab:

Jährlich werden Beitragsgesuche von diversen Vereinen/Institutionen im Bereich Sport und Kultur für Beiträge an die Jugendförderung eingereicht und bearbeitet. Die Beiträge werden nur auf Gesuch hin bewilligt und für Jugendliche bis zum 18 Altersjahr ausgerichtet. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach den Beiträgen, welche die Jugendlichen/Eltern den Vereinen (Mitgliederbeiträge) entrichten. Es werden nur Beiträge für Jugendliche mit Wohnsitz in Bönigen bis maximal CHF 250.00 ausgerichtet. Die Beiträge gelangen direkt an die Vereine/Institutionen. So werden Vereine in Bönigen und der Umgebung finanziell zugunsten der Jugendarbeit unterstützt. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht.



NEUORGANISATION SEKUNDARSTUFE BÖNIGEN

Einladung zum Informationsanlass

Eine vom Gemeinderat Bönigen eingesetzte Projektgruppe hat sich intensiv mit der Ausarbeitung einer Lösung für die Schulraumplanung und der zukünftigen Gestaltung der Oberstufe in Bönigen befasst. Daraus entstanden ist ein Vorschlag an den Gemeinderat mit Kostenvergleichen der beiden Varianten: gesamte Oberstufe in Bönigen oder Auslagerung der gesamten Oberstufe nach Interlaken im Vergleich zur aktuellen Lage (Realschule in Bönigen, Sekundarstufe in Interlaken).

Aus den ermittelten Erwägungen schlägt der Gemeinderat Bönigen vor, in Bönigen eine vollumfängliche Oberstufe mit dem Modell 3b zu führen. Beschlossen darüber werden die Stimmberechtigten von Bönigen an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023.

Der Gemeinderat Bönigen und die Projektgruppe laden zur öffentlichen Informationsveranstaltung zu diesem Thema ein:

Mittwoch, 10. Mai 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Iseltwald

Dienstag, 16. Mai 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Bönigen

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

AUSBILDUNG BEI DER GEMEINDE

Eine breite und abwechslungsreiche Ausbildung

Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde ist an Vielseitigkeit kaum zu überbieten. Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung beinhalten nicht nur allgemeine Sekretariatsarbeiten, den Einsatz am Schalter und Telefon oder die Mitwirkung in der Finanzbuchhaltung, sondern ermöglichen in der Regel – je nach Gemeindegrösse – zusätzlich die Mitarbeit in den verschiedensten Aufgabenbereichen einer Gemeinde, wie beispielsweise Einwohner- und Fremdenkontrolle, Abstimmungen und Wahlen, Steuerbüro, AHV-Zweigstelle, Gemeindepolizei, Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Lohnbuchhaltung, Organisation von Anlässen wie z.B. Jungbürgerfeiern oder auch der Gemeindeversammlungen. Die Auszubildenden können dabei nach und nach selber Sachbearbeitungsverantwortung übernehmen und mit hoher Selbstständigkeit arbeiten lernen.

Die Ausbildung auf einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Know-how, das auch im persönlichen Umfeld von Vorteil ist.

Fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Wie die meisten bernischen Gemeinden, lehnt sich auch die Gemeinde Bönigen bezüglich der Arbeitsbedingungen beim kantonalen Personalrecht an. Die öffentliche Hand ist traditionsgemäss ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Branche öffentliche Verwaltung

Die bernischen Gemeinden und Städte gehören der Branche öffentliche Verwaltung und damit einer fachspezifischen Branchenorganisation an.

Lehrabschluss und dann?

Die kaufmännische Ausbildung auf einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung bietet eine gute Basis für das weitere berufliche Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen, die es ermöglichen, bereits in jungen Jahren in eine Kaderfunktion zu gelangen. Andererseits wissen auch andere Branchen die breite Ausbildung auf der Gemeinde zu schätzen, sodass die Lehrabgängerinnen und -abgänger der bernischen Gemeinde- und Stadtverwaltungen generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

**SINNVOLL, VIELFÄLTIG
UND MIT SPÜRBARER
WIRKUNG FÜR UNS ALLE!**
EINE AUSBILDUNG BEI
DER GEMEINDE

LEHRSTELLE ALS KAUFFRAU/KAUFMANN

Auf den 1. August 2024 bieten wir eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung an.

Was ist eine Gemeinde? Wozu braucht es Gemeindeverwaltungen? Antworten auf diese Fragen geben wir dir während der abwechslungsreichen, interessanten und vielseitigen Ausbildung. Nebst allgemeinen Büroarbeiten lernst du, wie eine Gemeinde funktioniert. Wir vermitteln dir das notwendige Branchenwissen. Du wirst in den Bereichen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung und Bauverwaltung eingeführt und ausgebildet. Wir bereiten dich auf einen erfolgreichen Lehrabschluss und den Einstieg ins Berufsleben ideal vor.

Du profitierst von einem vielseitigen Aufgabengebiet, gleitender Arbeitszeit, 6 Wochen Ferien, einer zeitgemässen und modernen Infrastruktur und kantonally geregelter Entlohnung.

Die Lehrstelle wird im August 2023 unter anderem auf unserer Website und im Anzeiger Interlaken ausgeschrieben - wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Gerne kannst du dich im Voraus für eine Schnupperlehre bei uns melden.

Du erhältst einen Einblick in die täglichen Arbeitsabläufe der Gemeindeverwaltung und lernst unser Team persönlich kennen.

T 033 826 10 00, info@boenigen.ch

BEKÄMPFUNG DER INVASIVEN NEOPHYTEN IN UNSERER GEMEINDE

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unabsichtlich eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch stark aus, haben keine natürlichen Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren wie z.B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden.



Vorbeugung und Bekämpfung

Die Ausbreitung der Arten soll wenn möglich verhindert werden. Vegetationsfreie Flächen bzw. Pionierflächen sollen regelmässig kontrolliert und wenn möglich von den vorgängig erwähnten Neophyten freigehalten werden. Kleine Bestände in naturnahen Formationen sind zu bekämpfen, damit eine weitere Verbreitung durch Samen verhindert werden kann.

Entsorgung

Im Garten sind die Samenstände nach der Blüte unbedingt zu entfernen (bis zu 3 Mio. Flugsamen pro Pflanze!) und im Kehrloch zu entsorgen. Nicht kompostieren!

Generell gilt

Neophyten und deren Aushubmaterial nie wild entsorgen! Bei Grossmengen melden Sie sich direkt beim Werkhof Bönigen.

Bei Fragen oder Meldung von Neophyten, wenden Sie sich bitte an den Werkhof Bönigen. Weitere Informationen zu Pflanzen sehen Sie unter www.infoflora.ch

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- > Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen, Zäune und Anpflanzungen aller Art die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Danach müssen Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

- > Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2023** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- > Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- > Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

- > Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- > Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte zur Verfügung:

Bauverwaltung Bönigen
T 033 826 10 02
bauverwaltung@boenigen.ch

Beachten Sie zusätzlich die Informationen und die Darstellung auf der Rückseite des Abfallkalenders 2023.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 31. Mai 2023, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2022;** Genehmigung der Jahresrechnung 2022.
2. **Neuorganisation Sekundarschule;** Beschlussfassung über die Schaffung einer vollumfänglichen Oberstufe in Bönigen mit Einführung des neuen Schulmodells 3b für den Zyklus 3.
3. **Hundetaxereglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung von Artikel 5 im Hundetaxereglement vom 07.06.2013.
4. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2022

Auf einen Blick

- > Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bönigen schliesst im Gesamthaushalt, inklusive der Spezialfinanzierungen, um CHF 987'229.57 deutlich besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 386'634.53.
- > Im Bereich der Einkommenssteuer konnte der prognostizierte Wert nicht erreicht werden. Im Budgetprozess wurde mit mehr Steuerpflichtigen für das Jahr 2022 gerechnet. Dafür konnte im Bereich der Vermögenssteuer wegen Nachzahlungen von den Steuerjahren 2020 und 2021 infolge der Amtliche Neubewertung ein höherer Steuerertrag erzielt werden. Im Bereich des Steuerertrages bei den juristischen Personen konnten bei den aktiven Steuerauscheidungen zu Gunsten der Gemeinde Mehrerträge generiert werden, die im Zusammenhang mit diversen Überbauungen stehen (einmalig). Weitere Mehrerträge entstanden im Bereich der Grundstückgewinnsteuer, den Sonderveranlagungen und der Liegenschaftssteuer.
- > Der Personal- und Sachaufwand liegt insgesamt CHF 349'362.18 unter dem budgetierten Wert.
- > Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleiches musste insgesamt CHF 63'702.28 weniger ausgegeben werden als budgetiert.
- > Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt kann vollumfänglich dem Eigenkapital zugeordnet werden. Es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen erfolgen. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserve) beträgt neu CHF 4.398 Mio.
- > Investitionen sind im Umfang von CHF 850'995.35 realisiert worden.
- > Die langfristigen Schulden betragen Ende 2022 CHF 7.592 Mio. Es kam zu einer Entschuldung um rund CHF 1.5 Mio.

Ergebnisse

Bereiche	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Gesamthaushalt	441'643.57	-545'586.00	987'229.57
Allgemeiner Haushalt	386'634.53	-350'276.00	736'910.53
Wasserversorgung	-74'464.59	-89'090.00	14'625.41
Abwasserentsorgung	137'867.94	-85'990.00	223'857.94
Abfall	-8'394.31	-20'230.00	11'835.69

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'157'034.38	88'183.91	1'217'340.00	81'640.00	1'145'499.31	87'025.78
	1'068'850.47		1'135'700.00		1'058'473.53

In allen Bereichen der Allgemeinen Verwaltung wurde leicht weniger ausgegeben als budgetiert. Dies ist auf eine genaue Budgetierung und die gute Budgetdisziplin der einzelnen Kontoverantwortlichen zurückzuführen.

Für die Rechnungsführung der Gemischten Gemeinde Iseltwald und den Gemeindeverband ARA sind CHF 48'540.00 eingegangen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
135'945.86	104'758.35	118'840.00	73'190.00	99'573.90	112'960.00
	31'187.51		45'650.00	14'523.40	

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit wurden Schutzraumkontrollen durchgeführt, welche nicht budgetiert waren. Der Beitrag vom Kanton deckt die Ausgaben entsprechend. Aus diesem Grund werden gegenüber dem Budget Mehraufwendungen und Mehrerträge verzeichnet.

2 Bildung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'973'548.35	606'079.01	3'280'739.00	875'970.00	2'534'825.42	146'379.22
	2'367'469.34		2'404'769.00		2'388'446.20

Aufgrund der neuen Schulorganisation ist ein Vergleich zur Vorjahresrechnung nur bedingt aussagekräftig. Lehrerbesoldungen und Schülerbeiträge werden neu brutto

verbucht. Aus diesem Grund nahmen Aufwand und Ertrag entsprechend zu. Aufgrund des Nettoergebnisses kann trotz neuen Aufgaben wie z. B. dem Schülertransport, von der neuen Schulorganisation auch finanziell profitiert werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
237'587.82	115'238.25	249'782.00	100'350.00	209'859.20	105'971.80
	122'349.57		149'432.00		103'887.40

Aufgrund der positiven Entwicklung des Strandbads Bönigen verzichtete die Bürgergemeinde Bönigen darauf, die Hälfte des geringen Defizits der Einwohnergemeinde in Rechnung zu stellen. Weiter waren im Bereich der Bootsplätze weniger Unterhaltsarbeiten nötig als angenommen.

4 Gesundheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'683.60		24'630.00		23'718.40	
	14'683.60		24'630.00		23'718.40

Die budgetierten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie sind zum Glück ausgeblieben.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'140'264.95	83'490.76	2'248'060.00	86'310.00	1'998'286.49	74'483.95
	2'056'774.19		2'161'750.00		1'923'802.54

Bei den Entschädigungen an den Kanton für die Sozialhilfe sowie die Ergänzungsleistungen sind die effektiven Kosten pro Kopf sowie die Bevölkerungszahl tiefer als angenommen und es fiel dementsprechend weniger Aufwand an.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
938'259.04	225'391.56	1'121'440.00	260'900.00	976'293.38	202'641.06
	712'867.48		860'540.00		773'652.32

Im Bereich der Gemeindestrassen wurde diverser Unterhalt an Strassen und Verkehrswegen ins Jahr 2023 verschoben. So z.B. die Belagsarbeiten am Lindenweg oder auch die 2. Etappe der Holzgasse.

Die Einführung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung zahlt sich aus. Im Bereich der Parkplätze konnte ein Gewinn von CHF 62'168.61 erwirtschaftet werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'725'495.40	2'599'377.63	1'597'210.00	1'454'480.00	1'533'023.23	1'390'782.43
	126'117.77		142'730.00		142'240.80

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall werden ab Seite 45 kommentiert.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
82'845.30	114'233.30	72'060.00	105'000.00	634'030.05	110'084.00
31'388.00		32'940.00			523'946.05

In dieser Rubrik ist zu erwähnen, dass die Aktien der AVARI AG nach den gleichen Kriterien wie letztes Jahr wertberichtigt werden mussten.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'360'184.35	7'829'096.28	930'770.00	7'823'031.00	887'345.08	7'840'035.72
6'468'911.93		6'892'261.00		6'952'690.64	

Die Steueranlage für das Jahr 2022 betrug 1.94 Einheiten.

Im Bereich der Einkommenssteuer konnte der prognostizierte Wert nicht erreicht werden. Im Budgetprozess wurde mit mehr Steuerpflichtigen für das Jahr 2022 gerechnet. Dafür konnte im Bereich der Vermögenssteuer wegen Nachzahlungen von den Steuerjahren 2020 und 2021 infolge der Amtliche Neubewertung ein höherer Steuerertrag erzielt werden.

Im Bereich des Steuerertrages bei den juristischen Personen konnten bei den aktiven Steuerauscheidungen zu Gunsten der Gemeinde Mehrerträge generiert werden, die im Zusammenhang mit diversen Überbauungen stehen (einmalig).

Die Mehrerträge im Bereich der übrigen direkten Steuern sind auf Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen sowie Liegenschaftssteuern zurückzuführen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses wird innert 12 Jahren mit jährlich CHF 348'993.65 abgeschrieben. Im Bereich der Wasserversorgung bzw. der Abwasserentsorgung besteht kein bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 mehr.

Die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 517'519.95. Die Minderaufwendungen von CHF 30'992.00 gegenüber dem Budget sind auf nicht aktivierte bzw. noch nicht abgeschlossene Projekte zurückzuführen.

Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung	Rechnung 2021
Lehrergehälter (netto)	971'198.47	948'100.00	23'098.47	979'542.41
Sozialhilfe	1'381'218.25	1'478'300.00	-97'081.75	1'296'423.09
Ergänzungsleistungen	592'233.00	617'500.00	-25'267.00	593'816.00
Familienzulagen	12'232.00	15'400.00	-3'168.00	14'175.00
Öffentlicher Verkehr	193'140.00	217'200.00	-24'060.00	178'610.00
Neue Aufgabenteilung	472'671.00	474'000.00	-1'329.00	461'764.00
Total Lastenausgleich	3'622'692.72	3'750'500.00	-127'807.28	3'524'330.50
Disparitätenabbau	670'254.00	695'700.00	-25'446.00	653'387.00
Mindestausstattung	182'572.00	224'300.00	-41'728.00	164'023.00
Geografisch-topografische Lasten	1'888.00	0.00	1'888.00	673.00
Soziodemografische Lasten	24'881.00	23'700.00	1'181.00	23'177.00
Total Finanzausgleich	879'595.00	943'700.00	-64'105.00	841'260.00
Nettoaufwand	2'743'097.72	2'806'800.00	-63'702.28	2'683'070.50
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'550	2'610		2'554
Nettoaufwand pro Einwohner	1'075.72	1'075.40	0.32	1'050.54
Ordentlicher Steuerertrag	5'599'718.10	5'453'300.00	146'418.10	5'372'896.15
Steueranlagezehntel	289'316.30	274'840.21	14'476.09	276'953.41
Nettoaufwand in % Steuerertrag	48.99%	51.47%	-2.48%	49.94%

Diese Tabelle soll aufzeigen, wie viel Prozent vom ordentlichen Steuerertrag für den Finanz- und Lastenausgleich aufgewendet werden muss. Im Jahr 2022 betragen diese Zahlungen beinahe 50 % vom ordentlichen Steuerertrag, welche als gebunden an den Kanton zu entschädigen sind. Aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl gegenüber der Budgetannahme fiel die Lastenausgleichszahlung tiefer aus als angenommen. Weiter sind auch die pro-Kopf Beträge gegenüber dem Budget gesunken. Vom Disparitätenabbau sowie von der Mindestausstattung konnte weniger profitiert werden, da der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf höher ausfällt als angenommen.

Spezialfinanzierungen (SF)

Wasserversorgung

	Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg	-74'465.59	-89'090.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	1'135'541.75	
Bestand Werterhalt per 31.12.2022	1'222'870.15	
Eigenkapital per 31.12.2022	264'515.84	

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'464.59 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'090.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 14'625.41. Aufgrund von hohen Einnahmen in Zusammenhang mit Anschlussgebühren erhöhte sich der Ertrag sowie der Aufwand entsprechend, da die Anschlussgebühren zusätzlich in den Werterhalt eingelegt werden. Entsprechend konnte der Werterhalt weiter geöffnet werden und beträgt nun 6.73 % vom Wiederbeschaffungswert. Der Rechnungsausgleich konnte wie planmässig weiter abgebaut werden und beträgt rund 66 % vom Jahresgebührenertrag. Die Situation um den Rechnungsausgleich ist weiter zu beobachten.

Abwasserentsorgung

	Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg	137'868.94	85'990.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	1'286'512.60	
Bestand Werterhalt per 31.12.2022	3'762'690.93	
Eigenkapital per 31.12.2022	1'024'798.48	

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'867.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 85'990.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 223'857.94. Auch in der Abwasserentsorgung fallen im Zusammenhang mit Anschlussgebühren Aufwand und Ertrag höher aus als angenommen.

Auf eine weitere Kommentierung der Abwasserentsorgung wird verzichtet, da die gesamten Aufgaben und Anlagen per 01.01.2023 an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen werden.

Abfall

	Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg	-8'394.31	-20'230.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2022	303'017.86	

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'394.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'230.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'835.69. Im Bereich der Abfallentsorgung wurde leicht weniger ausgegeben, während auf der Ertragsseite leicht mehr eingenommen wurde. Es besteht kein finanzieller Handlungsbedarf.

Bootsanlagen

	Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	16'444.80	
Eigenkapital per 31.12.2022	400'000.00	

Aufgrund übergeordneter Vorschriften wird die Funktion der Bootanlagen nicht ausgeglichen. Der maximal zulässige Betrag im Eigenkapital von CHF 400'000.00 ist nach wie vor erreicht. Der Ertragsüberschuss in der Funktion Bootshafen von CHF 59'246.70 fliesst vollumfänglich in den Allgemeinen Haushalt.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 850'995.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'146'000.00.

Investition	Kredit	Investition Vorjahre	Investition 2022
Fritz Widmer-Damm, Beleuchtung	22'000.00	0.00	122.85
Sanierung Rothornstrasse	740'000.00	294'177.55	334'197.60
Sanierung Schulhausgässli	340'000.00	10'620.50	192'563.70
Sanierung Höhenrain	250'000.00	0.00	127'312.75
Sanierung Gsteigstrasse	180'000.00	0.00	140'201.30
Projektierung Sanierung Leitungen Aareweg	110'000.00	88'799.40	16'372.15
Abwassermessstelle Underi Erle	175'000.00	67'767.25	10'110.60
Investitionsbeitrag ARA	DV ARA	37'973.30	26'620.90
UeO Bärenareal, Planung	30'500.00	28'690.00	3'493.50

Bilanz

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
AKTIVEN		
Finanzvermögen	8'407'749.04	7'610'012.84
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'536'454.19	4'353'544.63
101 Forderungen	4'106'352.11	2'527'013.60
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	103'088.74	67'720.61
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	270.00	150.00
107 Finanzanlagen	12'100.00	12'100.00
108 Sachanlagen FV	649'484.00	649'484.00
Verwaltungsvermögen	12'956'281.40	12'984'501.70
140 Sachanlagen VV	12'647'382.50	12'630'058.40
142 Immaterielle Anlagen	115'517.90	148'360.30
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	169'073.50	181'081.00
146 Investitionsbeiträge	24'307.50	25'002.00
Aktiven	21'364'030.44	20'594'514.54
PASSIVEN		
Fremdkapital	9'852'182.72	11'102'682.49
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'090'170.99	861'634.60
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27'800.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	26'168.18	24'786.14
205 Kurzfristige Rückstellungen	361'593.65	315'108.10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'592'000.00	9'147'200.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u.Fonds im Fremdk	754'449.90	753'953.65
Eigenkapital	11'511'847.72	9'491'832.05
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierung	2'048'659.08	2'000'653.53
293 Vorfinanzierungen	4'985'561.08	3'385'048.44
294 Reserven	591'763.07	591'763.07
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	78'809.20	93'946.25
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'807'055.29	3'420'420.76
Passiven	21'364'030.44	20'594'514.54

Finanzkennzahlen

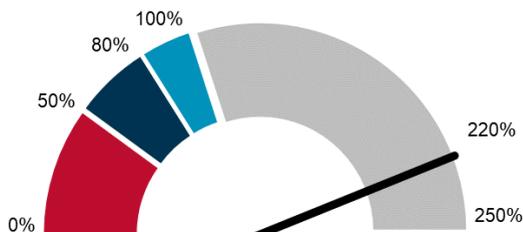
Selbstfinanzierungsgrad

Wert 2022: 340 %

Wert Ø 5 Jahre: 220 %

Im 2022 bzw. in den letzten 5 Jahren sind Nettoinvestitionen im Umfang dieses Wertes durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert worden. Bei einem Wert von über 100 %

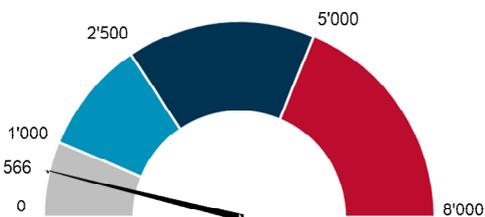
können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Der Selbstfinanzierungsgrad muss über mehrere Jahre betrachtet werden, da diese Finanzkennzahl von Jahr zu Jahr durch unregelmässige Investitionstätigkeit sehr stark schwanken kann.



Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Wert 2022: CHF 566.00

Gradmesser für die Verschuldung. Die Nettoschuld pro Einwohner konnte im Jahr 2022 um CHF 802.00 pro Einwohner reduziert werden. Die gute Selbstfinanzierung ist der Hauptgrund dafür.



Nachkredite

Der Beschluss sämtlicher Nachkredite liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat über keine Nachkredite zu beschliessen.

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 03.04.2023 die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'238'583.42
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'680'226.99
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	441'643.57

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	8'788'835.63
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	9'175'470.16
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	386'634.53

	Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'108'583.72
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'034'119.13
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-74'464.59

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'102'305.44
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'240'173.38
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	137'867.94

	Aufwand Abfall	CHF	238'858.63
	Ertrag Abfall	CHF	230'464.32
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-8'394.31

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die vollständige Jahresrechnung 2022 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf www.boenigen.ch eingesehen werden.

TRAKTANDUM 2: NEUORGANISATION SEKUNDARSCHULE

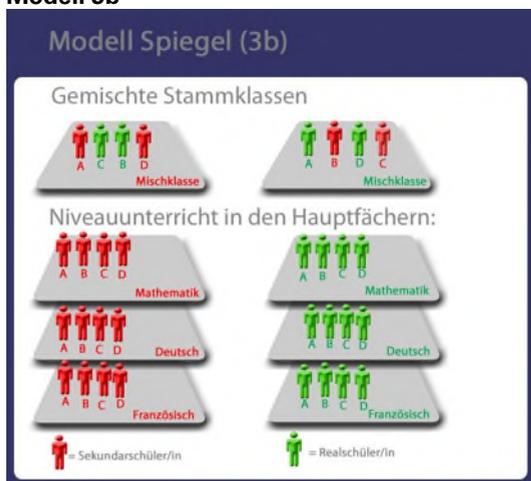
Ausgangslage

Bis heute gehen die Sekundarschülerinnen und -schüler aus den Gemeinden Bönigen und Iseltwald in Interlaken zur Schule. Die Realschülerinnen und -schüler besuchen den Unterricht in Bönigen. Dieses Modell gilt nicht mehr als zeitgemäss, zudem werden die vom Kanton vorgeschriebenen Schülerzahlen in Bönigen nicht mehr erreicht. Die Oberstufe, wie sie momentan in Bönigen geführt wird, ist für den Kanton und die Gemeinde sehr teuer.

Eine Projektgruppe hat sich diesem Thema angenommen und Varianten für den Zyklus 3 in Bönigen ausgearbeitet. Ziel ist es, den Zyklus 3 an der Schule Bönigen aus pädagogischer und finanzieller Sicht optimal zu organisieren und damit verbunden die Schulräume der beiden Standorte Bönigen und Iseltwald optimal auszulasten.

Welche Varianten stehen zur Auswahl?

- > Eigenes Oberstufenzentrum in Bönigen

Modell 3b

Die Real- und SekundarschülerInnen sind in gemischten Stammklassen. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet getrennt nach Sek und Real Niveaununterricht statt.

Modell 4

Mischklassen aus Sek- und Realschülerinnen und -schülern in allen Fächern.



Der Unterricht findet mit gemischten Klassen in allen Fächern statt. Eine Niveau-Differenzierung in den Hauptfächern findet innerhalb des Unterrichts statt.

- > Auflösung der Böniger Oberstufe und Integration der Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe Interlaken.

Vor- und Nachteile wurden abgewogen und ausgewertet. Anhand dieser wurde das Modell 3b gewählt, welches folgende Vorteile mit sich bringt:

Das Modell 3b ist fortschrittlich, weil es eine grosse Durchlässigkeit aufweist und differenzierten Unterricht normal werden lässt. Trotzdem lässt es die Möglichkeit zu, die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch und allenfalls in weiteren Angeboten in niveauketrennten Gruppen zu unterrichten. Damit können alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich gemäss ihrem Potenzial und ihren Zielen gefördert und gefordert werden. Eine vollständige Oberstufe in Bönigen verhindert eine Zweiklassengesellschaft, bei der «die Besseren» nach Interlaken gehen und «die Schlechteren» in Bönigen bleiben. Gleichzeitig ist sie nicht zu gross und bleibt damit zugänglich und familiär. Die Mitbestimmung über die Ausrichtung der Oberstufe ist weiterhin möglich.

Das Ziel ist deshalb ein lokales Zentrum mit der richtigen Grösse zu schaffen: Eine Grösse, die dem Kollegium schulische Nähe zu jedem einzelnen Kind und Jugendlichen ermöglicht. Alle Jugendlichen der 7. bis 9. Klasse sollen, unabhängig von Niveau und Voraussetzungen, im neuen und modernen Oberstufenzentrum unterrichtet, gecoacht, begleitet und damit optimal auf den Einstieg ins Berufsleben und

die Mittelschulen vorbereitet werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Gymnasiale Unterricht ab der Quarta (9. Klasse) im Gymnasium Interlaken besucht wird. Das ist bereits heute der Fall.

Mit dem «Modell 3b» soll für die Kinder der Stress eines Übertritts in die Sekundar- oder Realschule optimiert werden. In diesem sehr durchlässigen Modell wird für alle Kinder zu jeder Zeit ein Niveauwechsel möglich – und zwar innerhalb der Stammklasse.

Die beiden Gemeinden Bönigen und Iseltwald können als gleichberechtigte Partnerinnen im Sinne der Jugendlichen zusammenarbeiten, gemeinsam nach Lösungen suchen und langfristig strategisch planen. Sie sichern sich damit Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in Schulfragen der ganzen obligatorischen Schulzeit vom Kindergarten bis in die 9. Klasse. Die lokalen Standorte werden gestärkt und die Attraktivität der Gemeinden Bönigen und Iseltwald durch das umfassende Schulangebot erhöht.

Wenn Bönigen eine eigene Oberstufe mit Iseltwald als Vertragsgemeinde führt, können die Oberstufenschülerinnen und -schüler weiterhin in der Nähe ihres Wohnorts zur Schule gehen. Sie profitieren von einem pädagogisch fortschrittlichen Modell, in dem Real- und Sek-Niveau in der gleichen Klasse unterrichtet und alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Potenzial und ihren Zielen gefördert werden. Die Oberstufe mit durchschnittlich 4 Klassen wäre im Vergleich eine angenehm kleine Schule, welche bestmöglich auf die Bedürfnisse der einzelnen eingehen kann.

Wie sieht ein Tagesablauf im Modell 3b aus?

Im Modell 3b, das die Gemeinde Bönigen in ihrer Oberstufe ab Sommer 2025 umsetzen will, besuchen die Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler gemischte Klassen Sek/Real. In den Hauptfächern besuchen sie mit den anderen gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern auf ihrem Niveau (Sek oder Real) den «Niveau-Unterricht». In Mathematik, Deutsch und Französisch werden sie in homogeneren Gruppen unterrichtet. Alle anderen Fächer finden in der gemischten Klasse (Stammklasse) statt. Der Stundenplan wird von der Schule so eingerichtet, dass immer mehrere Klassen gleichzeitig das gleiche Hauptfach haben. Denn in dieser Zeit werden die Klassen neu gemischt.

Da die Hauptfächer einen grossen Teil des Lehrplans ausmachen, wechseln die Gruppenkonstellationen für alle Schülerinnen und Schüler täglich. Ein Schüler ist also an einem Vormittag z.B. zwei Stunden in der gemischten Stammklasse (Sport und NMG) und zwei Stunden in der homogenen Niveau-Klasse (Mathematik). In jedem Hauptfach kann die Klasse anders zusammengesetzt sein und damit auch eine andere Dynamik entwickeln.

Schulräume

Die Schule Bönigen, mit den beiden Standorten Bönigen und Iseltwald verfügt aktuell über 16 Klassenzimmer und diverse Gruppenräume. Benötigt werden für die Schuljahre 2025/2026 bis 2028/2029 gemäss Hochrechnungen 12 bis 14 Klassenzimmer. Aktuell wird jedoch festgestellt, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den kommenden Jahren sinken.

Die Anzahl der Klassen hat wegen den induzierten Personalkosten einen massgebenden Einfluss auf die Kosten der Schule für die Gemeinde. Der Kanton erlässt Richtlinien für Schülerzahlen.

Klassenprognosen haben gezeigt, dass mit dem Modell 3b (eigenes Oberstufenzentrum in Bönigen) beide Schulstandorte Bönigen und Iseltwald aufrechterhalten werden könnten, was bei den anderen Modellen nicht möglich wäre.

Kosten

Für die Berechnung der Kosten werden die Personalkosten sowie die Infrastruktur- und Betriebskosten verglichen. In den Kosten für die Variante, in welcher alle Schülerinnen und Schüler in Bönigen unterrichtet werden, wurden für den bei dieser Variante nötigen Um- respektive Neubau des Kindergartens in Bönigen berücksichtigt und in die Kalkulation einbezogen.

Eine Zusammenstellung ergibt durchschnittlich jährliche Kosten für die nächsten 10 Jahre von:

Modell	Bemerkung	Kosten	Abweichung
Aktuelles Modell an der Schule Bönigen (Stand heute)	für die Gemeinden Bönigen und Iseltwald ist dies die teuerste aller geprüften Varianten	CHF 961'000.00	+ CHF 180'000.00
Schulung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in Interlaken	Dieses Modell ist leicht günstiger als das bestehende Modell	CHF 951'000.00	+ CHF 170'000.00
Gesamte Oberstufe in Bönigen; Modell «3b»	Trotz den notwendigen Investitionen in die Schulgebäude (für Umbau Kindergarten plus Renovation Untergeschoss altes Schulhaus, Harderstrasse 1) ist dieses die klar kostengünstigste Variante, welche zudem das grösste Mitspracherecht und damit die grösstmögliche Selbständigkeit gewährt. Zudem ist sie aus pädagogischer Sicht zu bevorzugen.	CHF 781'000.00	

Die Zusatzkosten für den Umbau sind in den Berechnungen enthalten.

Aus diesen Erwägungen hat die Projektgruppe der Bildungs- und Kulturkommission, zuhanden des Gemeinderates vorgeschlagen, in Bönigen eine vollumfängliche Oberstufe mit dem Modell 3b zu schaffen.

Haltung des Gemeinderates

Eine ausführliche Dokumentation wurde erstellt und dem Gemeinderat anlässlich seiner Klausurtagung im März unterbreitet. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben und schlägt der Gemeindeversammlung vor, eine vollumfängliche Oberstufe in Bönigen mit dem Modell 3b zu schaffen.

Informationsabende

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung finden zu dieser Vorlage zwei Informationsabende statt:

- > Mittwoch, 10. Mai 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Iseltwald
- > Dienstag, 16. Mai 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Bönigen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Schaffung einer vollumfänglichen Oberstufe in Bönigen mit Einführung des Schulmodells 3b für den Zyklus 3.

TRAKTANDUM 3: HUNDETAXEREGLEMENT, ÄNDERUNG

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 7. Juni 2013 das Hundetaxereglement genehmigt. Das Reglement bildet die Rechtsgrundlage zur Erhebung einer Hundetaxe bei allen Hundehalterinnen und Hundehalter und zur Abgabe einer Hundemarke. Mit der Hundetaxe werden die Aufwände für den Unterhalt der Hundetoiletten, Hundekotbehältnisse sowie der administrative Aufwand im Zusammenhang mit dem Hundewesen finanziert.

Gestützt auf Artikel 5 im Hundetaxereglement wird in Bönigen zurzeit für jeden Hund eine Dauermarke abgegeben. Pro abgegebene Marke wird eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.00 erhoben. Der entsprechende Artikel im Hundetaxereglement der Einwohnergemeinde Bönigen lautet:

Artikel 5

- | | |
|--------------------|---|
| Dauermarke | ¹ Für jeden Hund wird eine Dauermarke abgegeben. Pro abgegebene Marke wird eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.00 erhoben. |
| a) Depotgebühr | |
| b) Rückerstattung | ² Die Depotgebühr wird bei Rückgabe der Marke zurückerstattet. |
| c) Verlust, Defekt | ³ Bei Verlust oder Defekt der Marke wird eine Ersatzmarke kostenlos abgegeben. |

Seit dem Jahr 2006 müssen schweizweit alle Hunde mit einem Mikrochip versehen werden. Gleichzeitig werden die Tiere in einer nationalen Datenbank (AMICUS) erfasst. Eine eindeutige Identifikation ist somit möglich. Weder der Bund (Tierschutzgesetzgebung) noch der Kanton Bern (Hundegesetz), schreiben die Abgabe der Hundemarken vor. Mit der Abgabe der Dauermarke und der Verrechnung einer Depotgebühr wollte man damals erreichen, dass die Meldepflicht der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer (Abmeldung, Tod etc.) verbessert wird. Diese Gebühr dient somit lediglich als erzieherische Massnahme.

Auf die Abgabe einer Dauermarke soll zukünftig verzichtet werden. Dies beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Sicherheitskommission. Die Abgabe von Marken, Ersatzmarken bei Verlust, Rückgabe, Kassierung und Rückgabe der Depotgebühr etc. führt zu einem unverhältnismässigen Aufwand und somit zu unnötigen Kosten

für alle Beteiligten. Artikel 5 im Hundetaxereglement soll ersatzlos aufgehoben werden. Folgt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, wird die einmalig bezahlte Depotgebühr gegen Rückgabe der Marke den berechtigten Hundehalterinnen und Hundehalter zurückerstattet.

Für die Anmeldung und Registrierung des Hundes bei der Wohnsitzgemeinde ändert sich nichts. Ebenfalls wird weiterhin die Hundetaxe erhoben.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung Bönigen vom 7. Juni 2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Die Abgabe einer Hundemarke ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Hunde sind heute gechippt und schweizweit in einer zentralen Datenbank erfasst. Eine Identifikation ist jederzeit möglich. Eine Marke ist somit überflüssig, weshalb zukünftig darauf verzichtet werden kann. Entsprechend kann Artikel 5 im Hundetaxereglement ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Aufhebung von Artikel 5 im Hundetaxereglement vom 7. Juni 2013 zu genehmigen und die Änderung auf den 1. Juli 2023 in Kraft zu setzen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 62, 1/2023

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'300 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse